

## Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
MeliCon GmbH Hückelhoven	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018	07.02.2020

**MeliCon GmbH**

Hückelhoven

**Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018****BILANZ****AKTIVA**

	Euro	Gesamtjahr/Stand Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		272.330,00		249.640,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		130.526,00		158.968,00
II. Sachanlagen		141.802,00		906.70,00
B. Umlaufvermögen		410.644,95		273.649,01
I. Vorräte		255.882,00		164.821,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		136.981,59		68.448,87
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		17.781,36		40.379,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.574,45		1.187,00
Sonstige Aktiva				110,00
Summe Aktiva		690.549,40		524.586,01

**PASSIVA**

	Euro	Gesamtjahr/Stand Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		312.791,32		163.037,00
I. Gezeichnetes Kapital		35.100,00		35.100,00
II. Kapitalrücklage		20.000,00		20.000,00
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		107.604,15		- 16.496,72
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		150.087,17		124.433,72
B. Rückstellungen		65.026,00		85.133,38
C. Verbindlichkeiten		312.732,08		276.415,63
Summe Passiva		690.549,40		524.586,01

**ANHANG**

1. Von der Möglichkeit Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs zu aktivieren wurde gemäß § 269 HGB bis zum Geschäftsjahr 2009 einschließlich Gebrauch gemacht. Diese wurden bis zum Geschäftsjahr 2013 aufgelöst.
2. Von der Möglichkeit Entwicklungskosten zu aktivieren, wurde gemäß § 248 Abs. 2 § 255 Abs. 2a HGB Gebrauch gemacht.
3. Die materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei der Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt.
4. Hinsichtlich der Debitoren ergab sich kein erkennbares Ausfallrisiko. Wegen des allgemeinen Kreditrisikos wurde jedoch ein Pauschaldeckredere in Höhe von 1% des zum Bilanzstichtag vorhandenen Nettoforderungsbestandes gebildet.
5. Die Höhe der Rückstellungen wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung umfassend und ausreichend bemessen.
6. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB sind nicht zu vermerken.

**Hückelhoven, den 27. Mai 2019**

*gez. Dr. Ulrich Müller*

**Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am: 31. Juli 2019**

---